



Turnverein Steyr 1861
Fachschoßstraße 1, 4400 Steyr
Telefon & Fax: 07252/73097
turnverein@tv-steyr.at
www.tv-steyr.at
ZVR-Zahl: 502478601



**Österreichischer
Fachverband
für Turnen**

oeft.at

Austrian Gymnastics Federation
A-1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10
Tel. +43 1 505 51 79 ■ office@oeft.at

als Ausrichter

als Veranstalter

COVID19-Präventionskonzept für alle Bewerbe der Jugend-Österreichische Meisterschaften und der Staatsmeisterschaft im Trampolinspringen in Steyr 2020

Veranstaltungsort:

Turnverein Steyr 1861 Fachschulstraße 1, 4400 Steyr

Alle in Anwendung zu bringenden behördlichen Vorschriften zur Eindämmung der Pandemie werden selbstverständlich eingehalten und die Meisterschaft gem. den Bestimmungen für „Veranstaltungen im Spitzensport“ in der aktuellen Maßnahmenverordnung durchgeführt.

Allgemeines:

Zur Austragung der Jugend-ÖM- und der Staatsmeisterschaft im Trampolinspringen am 14.11.2020 ist die Sporthalle des TV Steyr vorgesehen. Diese hat zwei voneinander getrennte Hallen mit einer Fläche von je ca. 600m². Eine Halle dient als Wettkampfhalle und die zweite Halle als Aufwärmhalle.

Alle Bewerbe werden ohne Zuschauer ausgetragen. Fahrer der einzelnen Vereine dürfen unter Einhaltung der Abstandsregel und auf zugewiesenen Plätzen auf der Tribüne platznehmen.

Personenzahlen:

- für den Bewerb Jugend 2 der Jugend ÖM sind 6 TeilnehmerInnen gemeldet
- für den Bewerb Jugend 1 der Jugend ÖM sind 4 TeilnehmerInnen gemeldet

- die Jugend ÖM Bewerbe werden getrennt voneinander ausgetragen und die Teilnehmenden müssen die Halle nach dem Bewerb sofort verlassen.
- für die Staatsmeisterschaft sind 25 Personen gemeldet.
- für die Wettkampforganisation, Trainer/innen, Kampfrichter/innen: gesamt etwa 15 Personen
- Zuschauer werden nicht zugelassen. Die Tribüne ist nur für Fahrer/innen der einzelnen Vereine offen.

Hallenzutritt:

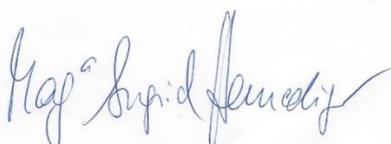
- Vor dem Zutritt wird ein Corona Schnelltest durchgeführt und die Halle darf erst bei einem negativem Testergebnis betreten werden. Ausgenommen vom Test sind diejenigen Personen aus der Organisation, die durchgängig den MNS verwenden. Diese Personen müssen einen Gesundheitsfragebogen ausfüllen.
- Zur Testung ist ein eigener Raum vorgesehen und die Abnahme erfolgt durch eine Ärztin.
- Der Wartebereich in der Test Zone ist mit Abstandszeichen markiert und darf nur mit MNS betreten werden.
- Allfällig positiv getestete Personen dürfen die Halle nicht betreten und werden separiert bis sie die Heimreise antreten können, die Personen werden den zuständigen Behörden gemeldet, um sie einen PCR-Test und allen anderen behördlichen Maßnahmen zu unterziehen.
- Beim Eintritt ist ein Mindestabstand von 1m einzuhalten und ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Desinfektion der Hände bei der Haupteingangstüre.
- Von allen anwesenden Personen werden die Daten für das Contact-Tracing aufgenommen. Diese Kontaktdaten liegen beim ÖFT auf und werden für mindestens 28 Tage aufbewahrt. Die abgegebenen Daten werden vom ÖFT und den jeweiligen Vereinsverantwortlichen überprüft.
- Garderoben und Sanitärbereiche sollen möglichst wenig und dann nur sehr kurz betreten werden, der Aufenthalt sollte möglichst in den zugewiesenen Bereichen erfolgen.
- Duschen ist in der Halle nicht möglich / Duschen dürfen nicht benutzt werden!
- Jedem Verein ist in der Aufwärm- sowie Wettkampfhalle eine eigene markierte Zone und jeweils eine eigene Garderobe mit separatem WC zugeteilt. Die Zonen dürfen nur dann verlassen werden, wenn sie zum Zwecke des Wettkampfes den gemeinsamen Wettkampfbereich betreten müssen. In jedem WC ist ein Spender für Papierhandtüchern, ein Seifenspender und ein Desinfektionsmittel vorhanden. Die Türklinken und Toiletten werden stündlich durch den Organisator desinfiziert.

- für Fahrer/innen sofern diese nicht Sportlerinnen, Trainer/innen bzw. Kampf-richter/innen sind, ist ein separater Zugang zur Tribüne möglich.

Aufenthalt/Sportausübung in der Sporthalle:

- Im Wettkampf- und Aufwärmbereich ist für die Aktiven und Personen der Organisation ausreichend Platz, den Mindestabstand einzuhalten, zusätzlich müssen alle Personen, mit Ausnahme der SportlerInnen und Kampfrichterinnen die ganze Zeit einen MNS tragen. Die Kampfrichterinnen dürfen den MNS nur an ihrem zugewiesenen Sitzplatz abnehmen. Die Plätze zwischen den Kampfrichterinnen sind durch Plexiglasscheiben getrennt.
- Ein vergrößerter Mindestabstand von 2m muss in den Gängen, Garderoben, Sanitäreinrichtungen einhalten werden, hier ist immer ein Mund-Nasenschutz zu verwenden (gilt nur für nicht getestete Personen)!
- Trainer/innen, Betreuer/innen und Sichersteller/innen, sowie das Organisationspersonal müssen in der Halle einen Mund- Nasenschutz tragen.
- Die Staatsmeisterschaften sind in kleine Startgruppen eingeteilt, damit die Aktiven den Mindestabstand einhalten können.
- Nach jeder Startgruppe werden die Matten und Trampoline desinfiziert und die Halle durchgelüftet.
- Den Anweisungen der Organisator/innen sowie der Trainer/innen sind einzuhalten.
- Der Aufenthalt der SportlerInnen während der Sprungpausen ist nur an einem vorher festgelegten Platz auf Langbänken oder Matten mit ausreichendem Abstand gestattet.
- Es wird eigenes Personal dafür abgestellt, um darauf zu achten, dass alle gültigen Verhaltensregeln, sowie das Sicherheitskonzept eingehalten werden.

Für den Veranstalter



Mag.^a Ingrid Hemedinger

Sportdirektorin Trampolinspringen

Für den Ausrichter



Carmen Wansch

Spartenleitung Trampolinspringen
TV Steyr 1861

Ersteller des Präventionskonzepts: Mag.^a Ingrid Hemedinger und Carmen Wansch in Kooperation mit dem Sportmediziner Dr. Robert Kandelhart.